

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Anzeige der

Außerbetriebnahme Wiederinbetriebnahme

einer Brandschutzeinrichtung

1. Angaben zum Betreiber

Objekt	Brandmeldeanlagen-Nr./Objekt-Nr.
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	
Name, Vorname des Verantwortlichen während der Außerbetriebnahme	
Telefon-Nr.	Fax-Nr.
Name, Vorname eines weiteren Ansprechpartners während der Außerbetriebnahme	
Telefon-Nr.	Fax-Nr.

Hiermit zeigen wir an, dass die

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sprinkleranlage | <input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage |
| <input type="checkbox"/> Schaumlöschanlage | <input type="checkbox"/> Wandhydrantenanlage |
| <input type="checkbox"/> Sprühwasserlöschanlage | <input type="checkbox"/> Trockene Steigleitung |
| <input type="checkbox"/> Funkenlöschanlage | <input type="checkbox"/> Nasse Steigleitung |
| <input type="checkbox"/> Pulverlöschanlage | <input type="checkbox"/> Löschwasserrückhalteeinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Feinsprühlöschanlage | <input type="checkbox"/> Löschwasserzisterne, -teich, -brunnen |
| <input type="checkbox"/> Sauerstoffreduzierungsanlage | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Objektschutzlöschanlage Art: | |
| <input type="checkbox"/> Gaslöschanlage, Gasart: | |

am für die Dauer von voraussichtlich Stunden Tagen

vollständig teilweise **außer Betrieb** genommen werden soll.

seit dem

vollständig teilweise **außer Betrieb** ist.

Die Außerbetriebnahme wird voraussichtlich Stunden Tage betragen.

am um Uhr wieder **in Betrieb** genommen wurde.

Ergänzung zu Sauerstoffreduktionsanlagen:

Der Sollwert von % Rest-O₂, der Sauerstoffreduzierungsanlage ist/wird am
um Uhr erreicht.

2. Grund der Außerbetriebnahme

- | | |
|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erweiterung/Änderung | <input type="checkbox"/> Reparatur |
| <input type="checkbox"/> Wartung | <input type="checkbox"/> Schaden |
| <input type="checkbox"/> vorübergehende Stilllegung | <input type="checkbox"/> |

Betroffen ist folgender Bereich: (Angabe von Schieber, Gruppe, Sprinkleranzahl, Bereich usw.)

3. Maßnahmen vor und während der Außerbetriebnahme (Auswahl):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Information des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Erfurt (siehe Hinweise) | <input type="checkbox"/> bei Außerbetriebnahme der BMA: Entnahme der Schließung Erfurt und Generalschlüssel aus dem FSD3 mit Übergabeprotokoll |
| <input type="checkbox"/> Schneid- und Schweißverbot für die Dauer der Außerbetriebnahme wurde ausgesprochen | <input type="checkbox"/> Begrenzung der außer Betrieb zu nehmenden Bereiche auf möglichst kleine Abschnitte |
| <input type="checkbox"/> Anlagenteile vor Ort mit "Außer Betrieb" und an der Anlaufstelle der Feuerwehr (BMA, FIBS) gekennzeichnet | <input type="checkbox"/> Handmelder mit Sperrschildern "Außer Betrieb" versehen |
| <input type="checkbox"/> Stellen einer Brandwache | <input type="checkbox"/> Feuerwehrschräuche unter Druck ausgelegt |
| <input type="checkbox"/> Rauchverbot im betroffenen Bereich wurde ausgesprochen | <input type="checkbox"/> Bereitstellung von geeigneten Ersatzanlagen (z. B. mobile Brandmeldeanlagen) |
| <input type="checkbox"/> feuergefährliche Produktionsverfahren sind gestoppt | <input type="checkbox"/> beauftragte Arbeiten werden ohne Unterbrechung ausgeführt |
| <input type="checkbox"/> Wechselwirkung mit anderen Brandschutzanlagen beachtet | <input type="checkbox"/> Brandschutztüren und Feuerschutzklappen sind geschlossen |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen sind in den angehängten Hinweisen gekennzeichnet | |
| <input type="checkbox"/> ein Notfallkonzept (z. B. bei Sauerstoffreduzierungsanlagen: externe N ₂ -Einspeisung, bei Sprinkleranlagen: DN 50-Entleerung über Schlauch an Hydrant anschließen) findet Anwendung. Bitte als Anhang anfügen! | |

Name und Unterschrift

Datum

4. Maßnahmen nach der Außerbetriebnahme (Auswahl):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kontrolle aller Armaturen und Schalter auf (automatische)Betriebsbereitschaft und eventuell in geöffneter Stellung mit einem Schloss gesichert | <input type="checkbox"/> Information aller in den Prozess involvierten Stellen (Mitarbeiter, Sicherheitsorganisation, öffentliche Feuerwehr bzw. Werk-/Betriebsfeuerwehr, Versicherer/Makler usw.) |
| <input type="checkbox"/> Leitungen wurden nach den Änderungsarbeiten gespült, ein Durchflusstest wurde durchgeführt | <input type="checkbox"/> Gefahrenmeldeanlage wurde wieder zurückgesetzt und die Alarmempfänger benachrichtigt |
| <input type="checkbox"/> Einbau Schließung Erfurt und Generalschlüssel der BMA in das FSD3 mit Übergabeprotokoll | <input type="checkbox"/> Tätigkeiten sind im Betriebsbuch der Anlage eingetragen worden |
| <input type="checkbox"/> Warnhinweise, die auf die Außerbetriebnahme hinweisen wie z. B. die Kennzeichnung von geschlossenen Schiebern, wurden entfernt | <input type="checkbox"/> vollständige Betriebsbereitschaft der Anlage ist von der die Tätigkeiten ausführenden Fachfirma nach Abschluss der Arbeiten schriftlich bestätigt |
| <input type="checkbox"/> Löschwasserzisterne, -teich, -brunnen nach Vorgabe der DIN und Hersteller gewartet | <input type="checkbox"/> Prüfungen entsprechend ThürTechPrüfVO und MPrüfVO durchgeführt und bestätigt |

Name und Unterschrift

Datum

5. Hinweise zur Außerbetriebnahme und Wiederinbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen

Die Wirksamkeit und Funktionstüchtigkeit von anlagentechnischem Brandschutz ist ein wesentlicher Faktor zur Minderung potenzieller Brandschäden bis hin zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft eines Unternehmens. Damit dies weitestgehend sichergestellt werden kann, ist es unerlässlich, auch an Brandschutzanlagen Reparaturen, periodische Wartungen und Instandhaltungen durchzuführen. Wichtig: Während einer Außerbetriebnahme potenzieren sich die Schadenrisiken, vor allem aus zwei Gründen:

Zum einen sind die sicherheitstechnisch relevanten Schutzvorrichtungen außer Funktion. Zum anderen gehen mit der Wartung/Instandhaltung meist Tätigkeiten einher, welche die Brandentstehungsgefahr erhöhen.

Baurechtlich erforderliche Brandmelde- und Löschanlagen dienen der Gewährleistung der allgemeinen Schutzziele des § 14 Thüringer Bauordnung (ThürBO). Sie sind ein sicherheitsrelevanter Bestandteil der Baugenehmigung und der damit verbundenen Nutzungszulassung der baulichen Anlage. Ihre Funktionsfähigkeit ist ständig erforderlich, um den sicheren Betrieb einer baulichen Anlage zu gewährleisten.

Die Außerbetriebnahme einer Brandmelde- oder Löschanlage schränkt prinzipiell die Nutzungsgenehmigung einer baulichen Anlage ein und bedarf zusätzlicher Schutzmaßnahmen. Brandmelde- und Löschanlagen dürfen grundsätzlich nicht außer Betrieb gesetzt werden. Die Brandsicherheit darf durch Außerbetriebnahme von Brandmelde- und Löschanlagen nicht wesentlich eingeschränkt werden. Der Ausfall der Brandmelde- und Löschanlage ist durch geeignete und auf die Risiken abgestimmte Maßnahmen zu kompensieren. Voraussehbare Außerbetriebnahmen sind frühzeitig zu planen und so kurz wie möglich zu halten. Die zu treffenden Maßnahmen sind während der gesamten Dauer der Außerbetriebnahme zu gewährleisten.

Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen hat der Bauherr bzw. der Betreiber der baulichen Anlage in Verbindung mit seinem Brandschutzsachverständigen, Brandschutzbeauftragten, dem Fachbauleiter Brandschutz, dem Sachversicherer und der zuständigen Brandschutzdienststelle so festzulegen, dass die Schutzziele gemäß § 3 und § 4 ThürBO auch während der Außerbetriebnahme gewahrt bleiben.

- Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung muss ausgeschlossen werden.
- Leben und Gesundheit dürfen nicht bedroht werden.
- Die Rettung von Menschen und Tieren muss möglich sein.
- Der Entstehung und Ausbreitung von Schadfeuern muss vorgebeugt werden.
- Wirksame Löscharbeiten müssen möglich sein.

Außerbetriebnahmen von Brandmeldeanlagen, Löschanlagen oder deren Wasserversorgung sind bei Anlagen, die dem **Personenschutz** dienen, bestimmungsgemäß nur außerhalb der Betriebszeiten des Objektes durchzuführen. Ggf. ist die Nutzung des Objektes für die Zeit der Außerbetriebnahme der Sprinkleranlage einzustellen. Abweichungen sind mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Erfurt, Abt. Gefahrenvorbeugung, abzustimmen.

Über eine voraussichtlich länger als 12 Stunden andauernde Außerbetriebnahme einer Brandschutzanlage ist das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Stadt Erfurt, Abt. Gefahrenvorbeugung, mit dem Formular "Anzeige der Außerbetriebnahme-/Wiederinbetriebnahme" durch den Betreiber vorher zu informieren.

Die Information muss **mindestens drei Werktage vor der Außerbetriebsnahme** übermittelt werden an:

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Abt. Gefahrenvorbeugung
St. Florian-Straße 4, 99092 Erfurt
Telefon-Nr. **0361 655-5121 (vorab)**
Fax-Nr. **0361 655-5109**

Eine länger als 12 Stunden andauernde unvorhergesehene Außerbetriebsnahme ist unverzüglich mit dem Formular "Anzeige der Außer-/Wiederinbetriebnahme" telefonisch und mittels Telefax an das gleiche Amt zu melden.

Diese Informationspflicht gilt nicht, wenn es sich um die Außerbetriebnahme von z. B. Einzelmeldern handelt – vorausgesetzt, dass die Überwachung des jeweiligen Bereichs nicht in Frage gestellt ist.

Grundlagen

Für die adäquate Durchführung der Wartungs-, Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen sowie die unverzügliche Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Brandschutzeinrichtung nach Beendigung der Tätigkeiten spielt die vorausschauende Planung der Außerbetriebnahme eine herausragende Rolle. Auf diese Weise werden ein möglichst reibungsloser Ablauf der Tätigkeiten und eine schnellstmögliche Wiederinbetriebnahme der Brandschutzeinrichtung gewährleistet.

Aus diesem Grund ist es ratsam, die Maßnahmen zur Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen wie folgt zu untergliedern:

- Maßnahmen **vor** der Außerbetriebnahme der Brandschutzeinrichtung
- Maßnahmen **während** der Außerbetriebnahme der Brandschutzeinrichtung
- Maßnahmen **nach** der Außerbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme der Brandschutzeinrichtung.

Die Vielfalt der verschiedenen Brandschutzeinrichtungen lässt es nicht zu, auf alle notwendigen Maßnahmen im Detail einzugehen. Daher erhebt die nachstehende Auflistung von Maßnahmen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist bei Bedarf sinngemäß auf die jeweilige Brandmeldeanlage, Löschanlage oder deren Wasserversorgung zu übertragen bzw. zu ergänzen.

Maßnahmen vor der Außerbetriebnahme/Kompensationsmaßnahmen

- Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten sind durch einen anerkannten Errichter auszuführen. Die Wartungsfirma muss für das jeweilige System anerkannt sein.
- Nach Möglichkeit nicht mehrere Außerbetriebnahmen gleichzeitig. Bei vorhandenem Doppelschutz (Brandmelde- und Sprinkleranlage) ist die Außerbetriebnahme nach Möglichkeit nur auf eine Anlage zu beschränken und die andere Anlage in Betrieb zu lassen. In großen Werken, wo dies nicht immer möglich ist, sollten gleichzeitige Außerbetriebnahmen soweit wie möglich reduziert werden.
- Es ist mindestens eine Brandfrüherkennung z. B. automatische Rauchmelder, soweit vorhanden, eingeschaltet zu lassen.
- Werden durch die Außerbetriebnahme Brandfallsteuerungen von Sicherheitsanlagen inaktiv, ist die manuelle Inbetriebsetzung der Sicherheitsanlagen zu gewährleisten.
- Bei Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage ist die Schließung Erfurt und der Generalschlüssel aus dem nicht mehr überwachten FSD3 bzw. Schlüsselwächter mit Übergabeprotokoll zu übernehmen.
- Die mit Umbau und Wartungsarbeiten beauftragten Personen sowie das Personal sind auf die aktuelle Situation aufmerksam zu machen und über die im Ereignisfall zu treffenden Sofortmaßnahmen zu orientieren. Eine rasche Alarmierung der Feuerwehr ist jederzeit zu gewährleisten.
- Es ist ein verantwortlicher Koordinator für die Außerbetriebnahme zu benennen. Nach Möglichkeit sollte dies ein eigener Mitarbeiter, z. B. Leiter Instandhaltung, Schichtleiter, sein. Er stellt die Außerbetriebnahmeformulare aus und stellt die Nachverfolgung und Aufbewahrung sicher.
- Der Feuerwehr Erfurt sind mindestens zwei Personen namentlich und mit Telefon-Nr. zu benennen, die während der gesamten Zeit der Außerbetriebnahme im Einsatzfall zur Einsatzstelle gerufen werden können.
- Personelle Überwachung und erhöhte Bereitschaft, Brandwache und Kontrollgänge sind nur von instruierten Personen durchzuführen. Der Auftrag ist schriftlich zu formulieren und allen Personen der Brandwache bekannt zu geben. Der Brandwache muss ein Protokoll mit Angaben über Uhrzeit, kontrolliertem Ort, besonderen Feststellungen und angeordneten Maßnahmen führen. Die betriebseigene Alarmorganisation ist anzupassen.
- Die Brandwache arbeitet mit dem Koordinator für Außerbetriebnahmen zusammen, um zu gewährleisten, dass die Sicherheits-/Kompensationsmaßnahmen während der gesamten Außerbetriebnahme eingehalten werden. Sie kennt den Betrieb, die Anweisungen zum Auslösen des Feueralarms und verfügt über manuelle Brandbekämpfungsmittel und kann diese bedienen, z. B. Feuerlöscher, Wandhydranten/Schläuche.
- Bei baulichen Veränderungen sind die notwendigen Flucht- und Rettungswege anzupassen und jederzeit frei zu halten. Außerhalb der Arbeitszeit ist der Zutritt zu dem nichtüberwachten Bereich für Unbefugte zu verhindern. Der Zugang für die Feuerwehr ist jederzeit zu gewährleisten.

- Unnötige Brandbelastungen sind zu vermeiden, brennbare Materialien sind aus dem nicht überwachten bzw. nicht geschützten Bereich wegzuschaffen.
- Feuergefährliche Betriebseinrichtungen sind nach Möglichkeit stillzulegen.
- Die Ausführung von notwendigen feuergefährlichen Arbeiten ist sorgfältig zu planen. Die vorhandenen Gegebenheiten sind dabei zu berücksichtigen. Für Schweißarbeiten ist an die verantwortliche Person dieser Arbeitsstelle ein Erlaubnisschein für Heißenarbeiten auszustellen. Provisorien, insbesondere für Beleuchtungen, Heizungen, Be- und Entlüftungen, sind sicher zu erstellen.
- Es sind zusätzliche Löschgeräte bereitzustellen.
- Bei längerer andauernder Außerbetriebnahme der Wasserversorgung sind bei speziellen oder erhöhten Risiken wie Hochregallager, Lager mit gefährlichen oder leicht brennbaren Materialien Maßnahmen für provisorische Überbrückungen oder Noteinspeisungen erforderlich.
- Information an den Sachversicherer über Außerbetriebnahmen.
- Information an die Mitarbeiter des betroffenen Bereiches über die Außerbetriebnahme.

Maßnahmen während der Außerbetriebnahme

- Anbringen von Warnhinweisen an Schutzbereiche und Bauteilen der Anlage, durch die die Außerbetriebnahme der Brandschutzanlage deutlich erkennbar sind. Die Kennzeichnung ist ebenfalls am Feuerwehrranzeigetableau/Feuerwehrbedienfeld der Brandmeldeanlage anzubringen.
- Keine pauschale Außerbetriebnahme der kompletten Anlage.
- Bereitstellung von geeigneten Ersatzanlagen (z. B. mobile Brandmeldeanlagen).
- Bei Arbeiten an der Wasserversorgung (z. B. einer Sprinkleranlage) ist, soweit möglich, eine Wasserquelle in Betrieb zu halten (Druckluftwasserbehälter (DLW) oder Pumpe) oder ersatzweise eine Einspeisung aufzubauen.
- Bei Abschaltung oder Ausfall der einzigen Wasserversorgung einer Löschanlage (z. B. Sprinkleranlage) ist die Wasserversorgung ersatzweise sicherzustellen. Besitzt die Anlage selbst eine Feuerwehreinspeisung (z. B. DN 150 mit 4 x B-Anschluss) so ist zwischen dieser und dem nächsten Hydranten eine Schlauchverbindung herzustellen, ggf. unter Einschaltung einer Druckerhöhungspumpe.
- Feuerschutzabschlüsse, wie Feuerschutztüren und Feuerschutzklappen, sind während der Außerbetriebnahme der Anlage zu schließen.
- Bei Arbeiten am Rohrnetz einer Löschanlage sollte nur die jeweils betroffene Gruppe abgeschiebert werden. Erstreckt sich der Schutzbereich einer Gruppe über mehrere Räume, so ist durch entsprechende Maßnahmen wie z. B. durch das Einbringen von Blindflanschen, Schutzkappen o. ä. das Rohrnetz nur in den Räumen abzutrennen, in denen die Arbeiten durchgeführt werden.
- Brandschutztechnisch gefährliche oder kritische Prozesse sind soweit wie möglich einzustellen.

- Bereitstellung geeigneter manueller Feuerlöschmittel (Feuerlöscher, Verlegung einsatzbereiter Schlauchleitungen usw.) eventuell in Verbindung mit einer Brandwache.
- Brandwache mit geeigneten Kommunikationsmitteln (Funkgerät, Mobiltelefon) bereitstellen, um eine verzögerungsfreie Brandmeldung zu ermöglichen. Sind längere Arbeitsunterbrechungen unumgänglich, müssen Kontrollgänge in Abständen von maximal einer Stunde durchgeführt werden. Diese sind zu dokumentieren.
- Während der Außerbetriebnahme von Sauerstoffreduzierungsanlagen darf die Auslegungskonzentration nicht überschritten werden. Andernfalls muss das mit den für Brand- und Personenschutz zuständigen Stellen abgestimmte Notfallkonzept (z. B. externe Inertgasversorgung über einen Tankwagen) angewendet werden.
- Rauchen und offenes Feuer sind in den betroffenen Bereichen grundsätzlich zu unterbinden (Vermeidung unnötiger Zündquellen).
- Eine erhöhte Anzahl von Kontrollgängen durch geschultes Wachpersonal ist durchzuführen.
- Der Einsatz von Fremdfirmen innerhalb des betroffenen Bereiches sollte vermieden werden. Wenn der Einsatz von Fremdfirmen unumgänglich ist, müssen diese der Situation entsprechend unterwiesen worden sein.
- Nach Möglichkeit hat eine Stromlosschaltung der betroffenen Bereich zu erfolgen.
- Wird auf einem Betriebsgelände mit mehreren Nutzern eine gemeinsame Brandmelde- oder Löschanlage betrieben, sind alle Benutzer über die Abschaltung der Anlage zu informieren und gemeinsame Kompensationsmaßnahmen zu treffen.

Maßnahmen während der Außerbetriebnahme

Eine unverzügliche Sicherstellung der vollständigen automatischen Betriebsbereitschaft sollte Folgendes beinhalten:

- Kontrolle aller Armaturen und Schalter auf (automatische) Betriebsbereitschaft und eventuelle Sicherung in geöffneter/geschlossener Stellung mit einem Schloss.
- Durchführung eines Durchflusstests an der Sprinklersteigleitung.
- Information aller in den Prozess involvierten Stellen (Mitarbeiter, Sicherheitsorganisation, Sachversicherer usw.)
- Zurücksetzen der Brandmeldezentrale und Benachrichtigen der Alarmempfänger
- Die vollständige Bereitschaft der Anlage ist von der ausführenden Fachfirma nach Abschluss der Arbeiten schriftlich zu bestätigen. Ferner sind die Tätigkeiten im Betriebsbuch der Anlage einzutragen.
- Die Wiederinbetriebnahme der Brandschutzeinrichtung ist der zuständigen Feuerwehr und/oder Baugenehmigungsbehörde anzuzeigen.
- Bei Wiederinbetriebnahme der Brandmeldeanlage sind die Schließung Erfurt und der Generalschlüssel in das FSD3 bzw. Schlüsselwächter mit Übergabeprotokoll einzubauen bzw. zu hinterlegen.
- Entfernen der angebrachten Warnhinweise.

Anmerkung

Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und entbinden nicht von der Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

Stand: Juli 2016